



## Merkblatt

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung (GwO)

MAKLER, BAUTRÄGER, BAUBETREUER, DARLEHENS-VERMITTLER, WOHNIMMOBILIENVERWALTER

**Stand: August 2022**

Bei der Beantragung einer Erlaubnis für eine Gewerbetätigkeit nach § 34c GewO sind folgende **Unterlagen** zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der gesetzlich geforderten Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 34c GewO vorzulegen:

1. Der **Antragsvordruck** ist gut leserlich auszufüllen. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, OHG, KG einschließlich GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter zu beantragen. Bei **juristischen Personen** (z. B. GmbH, AG, UG) ist diese antragsberechtigt. In diesem Fall ist für jede nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Person (z. B. Geschäftsführer) ein Antragsvordruck auszufüllen. Ist die GmbH persönlich haftende Gesellschafterin einer GmbH & Co. KG, so ist diese auch aufzuführen. Die Gebühren im Falle der Antragsstellung einer juristischen Person, erhöhen sich für den zweiten und jeden weiteren Geschäftsführer um 122,00 Euro.
2. Ein **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart "0") erhältlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Bei juristischen Personen ist das Führungszeugnis für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.
3. Ein **Gewerbezentralregisterauszug** (Belegart „9“) zur Vorlage beim Ordnungsamt für den Antragsteller, sowie für die mit der Leitung des Betriebes beauftragte Person. Ebenfalls zu erhalten beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt.
4. **Auskunft in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hat (bei einer in Gründung befindlichen juristischen Person ist diese Bescheinigung für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen, bei bereits im Handelsregister eingetragenen Firmen auch für diese).
5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der zuständigen Stadt- oder Gemeindekasse.
6. **Auskunft des Insolvenzgerichts**, ob eine Verfahrenseröffnung vorliegt. Das zuständige Insolvenzgericht finden sie hier: [www.gerichteverzeichnis.de](http://www.gerichteverzeichnis.de)
7. **Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis** des zentralen Vollstreckungsgerichts [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
8. Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** bei Wohnungsimmobiliенverwaltern. Hierzu stellt die Versicherung eine Bescheinigung zur Vorlage der Behörde aus.

9. Vollständiger **Gesellschaftsvertrag** bei Personengesellschaften und juristischen Personen.
10. **Handelsregisterauszug** bei bereits im Handelsregister eingetragenen Firmen. Bei in Gründung befindlichen Firmen kann der Handelsregisterauszug nachträglich vorgelegt werden. Eine Erlaubnis nach § 34 c GewO kann erst nach dem Handelsregistereintrag erteilt werden.

## Art der Tätigkeit

### **Immobilienmakler (§ 34c Abs. 1 Nr. 1 GewO)**

Erlaubnis Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

- Grundstücke
- grundstücksgleiche Rechte
- Wohnräume
- gewerbliche Räume

### **Bauträger (§ 34c Abs. 1 Nr. 3a GewO)**

Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.

### **Baubetreuer (§ 34c Abs. 1 Nr. 3b GewO)**

Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

### **Wohnimmobilienverwalter (§ 34c Abs. 1 Nr. 4 GewO)**

Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des §1 (2,3,5,6) Wohneigentumsgesetz oder für dritte Mietverhältnisse über Wohnräume §549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwalten.

**Die Mindestgebühr für die o. g. Erlaubnisbereiche beträgt 295,50 Euro; diese Gebühr ist als Vorschuss zu zahlen.** Die Gebühren im Falle der Antragsstellung einer juristischen Person, erhöhen sich für den zweiten und jeden weiteren Geschäftsführer um 122,00 Euro.

Gemäß Artikel 13 II der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12.06.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt sind die Gebühren für den Bereich des § 34c I 1 und 4 GewO auf den Verwaltungsaufwand begrenzt.

### **Darlehensvermittler (§ 34c II GewO)**

Erlaubnis Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen.

**Die Gebühr für die Erlaubnis zur Vermittlung von Darlehensverträgen beträgt 1.260,00 Euro; diese Gebühr ist als Vorschuss zu zahlen.**

### **Entscheidung über die Zuverlässigkeit eines neuen Geschäftsführers einer juristischen Person.**

Die **Mindestgebühr** für die Zuverlässigkeitsüberprüfung beträgt 295,50 Euro, diese Gebühr ist **als Vorschuss** zu zahlen.

Die Gebühr wird nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand berechnet.

## **Rücknahme, Ablehnung**

Wenn ein Antrag auf Erteilung zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist oder wird ein Antrag abgelehnt, wird die vorgesehene **Gebühr** um ein Viertel ermäßigt.

## **Entscheidungsbehörde**

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

## **Haben Sie noch Fragen?**

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

### **Tanja Drossard**

Rhein-Kreis Neuss  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Auf der Schanze 1  
41515 Grevenbroich  
Telefon 02181 601-3211  
Telefax 02181 601-3299  
[tanja.drossard@rhein-kreis-neuss.de](mailto:tanja.drossard@rhein-kreis-neuss.de)